

2. Änderungen in § 6:

Diese Änderung ergibt sich zwingend aus dem neuen Personenbeförderungsgesetz. § 39 Absatz 1 Satz 3, Absatz 6 Satz 3 PBefG sieht eine solche Regelung vor.

3. Änderung in § 9:

Diese Änderung ergibt sich als notwendige Konsequenz aus der Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR.